



Neue Chancen der Integration Langzeitarbeitsloser JobPerspektive §16a SGB II

Gerd Weikermann
Bundesagentur für Arbeit
7. November 2007



In aller Kürze

■ Die Ausgangslage

Trotz erkennbarer Integrationserfolge im Rechtskreis SGB II hat eine nicht unerhebliche Gruppe erwerbs-, aber nicht marktfähiger Hilfebedürftiger keine absehbaren Integrations-Chancen

■ Die Lösungs-Vorschläge

Kerngedanke: Sozialpolitisch motivierte nicht befristete öffentlich geförderte Beschäftigung, die Teilhabe und soziale Integration ermöglicht
Intensive Diskussion der Überlegungen aus BA, Verbänden, Praxis und Politik

■ Das Ergebnis: § 16a SGB II - Jobperspektive

Lohnkostenzuschuss für nicht befristete öffentlich geförderte Beschäftigung - orientiert an individueller Minderleistung

■ Der aktuelle Stand

§ 16a SGB II ist am 1. Oktober 2007 in Kraft getreten
Ziel: 100.000 Eintritte bis 2009



SGB II: Komplexes Zielsystem und differenzierte Bedarfslagen der betreuten Menschen

- **7,3 Mio Hilfebedürftige** leben in 3,7 Millionen Bedarfsgemeinschaften und erhalten Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- **73 %** davon sind **erwerbsfähig**, davon ist jeder zweite arbeitslos
- Im Rechtskreis SGB II werden gut **zwei Drittel aller Arbeitslosen** betreut – mit steigender Tendenz
- Etwa die **Hälfte** der Arbeitslosen im SGB II-Bereich ist **langzeitarbeitslos**
- Über **drei Viertel** aller Langzeitarbeitslosen werden im **Rechtskreis SGB II** betreut
- Jeder **fünfte Bezieher** von Arbeitslosengeld II ist **erwerbstätig**, aber weiterhin **hilfebedürftig** (1,1 Millionen)
 - Gut die Hälfte sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon wiederum 70% in Vollzeit
 - Knapp die Hälfte hat einen Minijob
- Nur jeder zehnte hat direkt zuvor Arbeitslosengeld I bezogen („**Rechtskreiswechsler**“)

(Vorläufige Werte September 2007)



In vielen Fällen trägt das SGB II erfolgreich zur Integration bei

ERGEBNISSE 2007

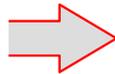
(vorläufige Werte
Stand 09/07)

- 1,6 Mio Eintritte in Maßnahmen der Arbeitsförderung (Jan. bis Aug. 2007), davon zwei Drittel mit Blick auf den regulären Arbeitsmarkt
- 2,6 Mio Personen beendeten im gleichen Zeitraum ihre Arbeitslosigkeit, 1,6 Mio durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Jede zweite Beschäftigungsaufnahme war gefördert
- Andere Förder-Schwerpunkte als im SGB III spiegeln andere Aufgabenstellung wider
 1. Beschäftigungsfähigkeit erhalten und verbessern
 2. Chancen verbessern
 3. Beschäftigungsaufnahme erleichtern



Aber: arbeitsmarkttferne Bezieher von Arbeitslosengeld II sind bisher kaum integrierbar

- Jeder zweite arbeitslose Bezieher von Arbeitslosengeld II war in den zurückliegenden drei Jahren nicht beschäftigt
- Ein Drittel der arbeitslosen Bezieher von Arbeitslosengeld II hatte in den letzten sechs Jahren keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Rückmeldungen aus ARGEn bestätigen, dass bei einer nicht unerheblichen Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger die bisherigen Instrumente des SGB II nicht erfolgreich waren und auch zukünftig keine Integration erwarten lassen



Eine zusätzliche Perspektive ist erforderlich



§16a SGB II Beschäftigungszuschuss - JobPerspektive: sorgfältige Teilnehmerauswahl erforderlich

■ Zielgruppe:

- Langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate ohne diese Förderung nicht möglich
- Vorliegen mehrerer Vermittlungshemmnisse, z.B. gesundheitliche Einschränkungen einschließlich psychischer Dispositionen



JobPerspektive: sorgfältige Teilnehmerauswahl erforderlich

■ Zielgruppe:

- Langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate ohne diese Förderung nicht möglich
- Mehrere Vermittlungseinschränkungen

■ Auswahlprozess:

- Vorherige Aktivierungsphase von mindestens 6 Monaten bleibt erfolglos
- Individuelle Prognoseentscheidung
- Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung



JobPerspektive: auch marktnahe Beschäftigung vorgesehen

■ Arbeitgeber und Beschäftigungsfelder:

- Grundsätzlich alle Arbeitgeber möglich (u.a. Integrationsprojekte, Soziale Unternehmen)
- Bis 31. März 2008 nur Förderung für Träger als Arbeitgeber und nur für Arbeiten, die die ABM-Voraussetzungen erfüllen (danach auch Arbeitgeber des allg. Arbeitsmarktes)

■ Förderung:

- Beschäftigungszuschuss (je nach individueller Minderleistung) max. 75% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts und Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag
- Kosten für begleitende Qualifizierung in den ersten 12 Monaten
- Einmalförderung zur Deckung des Aufwands beim Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten
- Unbefristete Förderung ist möglich, aber Vorrang der Durchlässigkeit zum allgemeinen Arbeitsmarkt



JobPerspektive: Prinzip Ultima Ratio

■ Vermittlung, Förderung

- Bisherige Instrumente des SGB II nach §16 Absatz 1 und 2 sind vorrangig einzusetzen

■ Berufsausbildung

- Aus- und Weiterbildung, Berufsvorbereitung sind vorrangig

■ Rehabilitation:

- Medizinische und berufliche Rehabilitation sind vorrangig

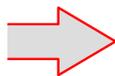
■ Behinderte Menschen

- Bisherige Instrumente zur Förderung der Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben bleiben vorrangig



Nächste Schritte

- Sorgfältige Beobachtung des neuen Instruments durch regelmäßige Erfahrungsaustausche auf allen Ebenen
- Begleitende Evaluation; Untersuchung der Wirkung auf
 - „ausgewählte“ erwerbsfähige Hilfebedürftige
 - geförderte Arbeitgeber
 - Makro- und insbesondere Substitutionseffekte



Erfahrungen sammeln und auswerten